

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Juni 1891.

1. Erweiterung des Stationsgebäudes auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Kosten der Erweiterungsbauten, den Ankauf des Hauses am Neustadtbahnhof Nr. 21 und an Kosten der Fassung und Mietentschädigung und Ausbesserungskosten im ganzen die Summe von M. 19 376.

2. Abänderung des Gesetzes, die Verkoppelungen und Gemeinheits- teilungen im Landgebiet betreffend, vom 21. Mai 1873.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden.

3. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltung, über die Hafenwerke und über außerordentliche Verwendungen für Hafenanlagen.

Die Bürgerschaft hat die Berichte dankend entgegengenommen.

4. Wasserbedarf.

Die Bürgerschaft beschließt das Hauptrohr der Wasserleitung auf der Hohenthorschaußee um ca. 400 m zu verlängern; sie ersucht den Senat sich diesem Beschlusse anzuschließen.

5. Büreaudiener der Zolldirektion.

Bevor die Bürgerschaft über die beantragte Pensionsberechtigung (s. Verhdlg. S. 136) Beschluß faßt, ersucht sie den Senat ihr darüber Mitteilung zu machen, ob sich nicht andere Beamte in ähnlicher Stellung befinden, die, wenn diese Stelle für pensionsberechtigt erklärt wird, ebenfalls Anspruch auf Pensionsberechtigung haben würden.

6. Seminar.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es mit Rücksicht auf die durchaus ungenügenden Unterrichtsräume nicht notwendig sei, daß die Frage des Neu- oder Umbaues eines Seminars wieder in Anregung gebracht werde, ob es sich ferner empfehle, das Seminar mit einer Übungsschule zu verbinden und den Kursus um 1 Jahr zu verlängern, und ob es endlich nicht zweckmäßig sei, in den Lehrplan des Seminars den Unterricht im Englischen und Französischen aufzunehmen.

7. Kanalisation.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, derselbe wolle die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragen, wegen der Regulirung der Hausentwässerungsverhältnisse baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen.

8. Regelung von Paulinien.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baupolizeibehörde zu beauftragen, bei der Beseitigung von Ausluchten den Eigentümern nicht zu gestatten, daß für längere Zeit Bretterwände an den Straßenfronten angebracht werden.

9. Wegbau.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob es sich nicht empfehle,

- 1) die Reitwege innerhalb der Stadtgrenze möglichst zu beschränken oder aufzuheben, insbesondere den Reitweg vor dem Hohenthore,
- 2) die Steinschlagchanse aus einem besseren Materiale herzustellen.

Mitteilung des Senats

vom 12. Juni 1891.

Zuschüttung der großen Balge zwischen Balgebrückstraße und Tiefer.

Der Senat ist damit einverstanden, daß in Gemäßheit der von der Kommission der Bürgererschaft mit den Anliegern der betreffenden Balgestrecke abgeschlossenen Vereinbarung den letzteren staatsseitig Torfstreuflösetz mit einem Kostenaufwande von M. 690 geliefert werden und daß auf diese Weise die Einleitung des Latrineneinhalts in den Straßentanal vermieden wird. Er hat das Medizinalamt mit entsprechender Regelung der Angelegenheit beauftragt.

Er verkennt aber nicht, und hält sich in dieser Beziehung des Einverständnisses der Bürgererschaft versichert, daß die jetzt zugestandene staatsseitige Einrichtung von Torfstreuflösetz auch den Anliegern der übrigen Balgestrecken bei der bevorstehenden Beseitigung der letzteren nicht vorenthalten werden können und daß damit der Staatskasse, auf deren Rechnung die gesamten in die Balge mündenden 130 Privets in derselben Weise wie die jetzt in Frage gekommenen 12 Privets umgeändert werden müssen, eine Ausgabe von M. 7500 erwachsen wird, die nach der Mitteilung des Senats vom 16. Dezember v. J. nicht in Frage kam.